

und Prägung und dienen nur zur Reserve zur Ergänzung defekter Scheine.

§ 8.

Die Ablieferung der Scheine erfolgt durch Herrn Hirschfeld, der beim Transport nach Altenburg alle Gefahr übernimmt, so oft 50 000 Stück vollständig fertig sind, und hat derselbe dann entsprechende quotative Deckung zu beanspruchen.

§ 9.

Insofern die an Herrn Hirschfeld ausgemittelte Bogenzahl seiner Zeit von ihm nicht in Form fertiger Scheine oder als Druckauschuß oder in unbedrucktem Zustande wieder zurückgeliefert wird, hat derselbe das fehlende mit zehn Thalern für einen Bogen in Geld zu ersetzen.

§ 10.

Herr Hirschfeld macht sich ferner verbindlich, für allen Schaden zu haften, der durch etwaige Veruntreuungen oder Nachlässigkeiten seiner Arbeiter erwachsen könnte, zu dem Ende aber das gesamte von ihm beim Druck der Kassenscheine anzustellende Arbeitspersonal auf das genaueste zu überwachen und vor Beginn des Druckes bei der zuständigen Gerichtsbehörde eidlich in Pflicht nehmen zu lassen, auch über diesen Akt der Kommission durch abschriftliche Einwendung des Verpflichtungsprotokolles Nachweis zu erteilen.

§ 11.

Wegen gewissenhafter Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten sowie wegen Beobachtung des Geheimnisses hat Herr Hirschfeld bei Abschluß des Kontraktes sich gleichfalls der Kommission durch Handschlag zu verpflichten.

§ 12.

Nach Vollendung des Druckes hat Herr Hirschfeld alle zum Druck der Kassenscheine verwendeten Platten, Stempel, Typen, Matrizen und dergleichen an die Kommission abzuliefern, nur die beweglichen Lettern zc. verbleiben in seinem Eigentum.

§ 13.

Als Affordiumme für alle vorstehend übernommenen Verpflichtungen und Arbeitsleistungen erhält Herr Hirschfeld für 1000 Stück nach § 6 zur Ausgabe fertiger Scheine dreizehn Thaler 10 Ngr. und für jedes 1000 Stück der nach § 1 unter b bezeichneten Reservebilletts sechs Thaler 20 Ngr., zahlbar in der § 8 bestimmten Weise. Für Reisen nach Altenburg, die Herr Hirschfeld auf Ver-

langen der Kommission besonders machen muß, wozu jedoch die bei Ablieferung fertiger Scheine nicht gehören, die vielmehr in der Affordiumme ihre Vergütung schon mit haben, erhält derselbe den jedesmaligen Aufwand mit der Eisenbahn II. Klasse vergütet.

Weiderseitige Kontrahenten sind mit vorstehenden Bestimmungen gegenseitig einverstanden, haben darüber gegenwärtigen Kontrakt in doppelten Exemplaren ausgefertigt und eigenhändig vollzogen.

Altenburg und Leipzig, den 1. September 1848.

Die mit Anfertigung herzoglich Sachsen-Altenburgischer Kassenscheine beauftragte Kommission.

August Friedrich Karl Wagner. Louis Hirschfeld.
Gustav Weisner.
G. Neuter.
Hempel H.



Wasserzeichen eines Herzogl. Sachsen-Altenburgischen Einthalerscheins.

Im großen und ganzen folgt der Kontrakt, wie man sieht, dem Dresdener Muster. Wesentlich abweichend ist vor allem die Art der Papieranschaffung: Sie ist diesmal Hirschfeld selbst in die Hände gelegt. Er hatte ursprünglich die Absicht, die Bestellung an Fischer in Bautzen aufzugeben, mußte aber davon absehen, weil dessen Fabrik zur Zeit in einem Umbau begriffen war, der nicht gestattete, größere Bestellungen in kurz anberaumter Zeit zu erledigen.

Hirschfeld ließ daher das nötige Papier bei der Leipziger Firma Hirsch & Co. herstellen. Bemerkenswert ist, daß man diesmal von der Anbringung eines Wasserzeichens gänzlich abließ; man war nämlich der Meinung, daß die Kosten, die seine Herstellung verursachte, in keinem Verhältnisse zu seinem Nutzen ständen, da es doch nur unvollkommen gegen Nachahmung sicherte.

Die außerordentlich große Selbständigkeit, die der Kontrakt Hirschfeld bei dem Drucke gewährte, läßt das große Vertrauen, das man in Altenburg infolge der Dresdener Empfehlungen in ihn setzte, deutlich erkennen.

Am 14. Januar 1849 konnte Hirsch das bestellte Papier abliefern, und unmittelbar darauf begann der Druck. Am 16. Januar wurden die dabei beschäftigten Arbeiter vereidigt; es waren der Faktor Mehn, sieben Gehilfen (Contram, Böhm, König, Rödel, Lehmann, Arnold und Stäger), drei Handwerker (Danneufelger, Jünger und Kühn) und drei Lehrlinge (Caspar, Scharf und Geising) — zum großen Teile aus den Dresdener Arbeiten bereits bekannte Leute.